



Infodienst Landwirtschaft 2/2019

Förder- und Fachbildungszentrum Nossen, Sitz Döbeln
mit Fachschule für Landwirtschaft



Inhalt

Vorwort	03
Förderung	04
Zahlungsansprüche – Aufhebung der Regionalität	04
Ausgleichszulage – vereinfachte Beantragung ab 2019	04
RL AUK/2015 und ÖBL/2015: Informationen zu Formblättern in DIANAweb	05
Förderung sowie Abfinanzierung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	06
Änderungen der Förderrichtlinie WuF/2014	06
Einwilligung zur Weitergabe von Daten in der Antragssoftware DIANAweb ist von großem Vorteil für Landwirte	07
Naturschutzberatung für Landnutzer – Kreuz setzen!	08
Landwirtschaftliche Erzeugung	08
N _{min} -Werte für die N-Düngebedarfsermittlung und Hinweise zur N- und S-Düngung	08
Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie – 10 Jahre erfolgreiche Arbeitskreistätigkeit	11
Sorghum – Anbaualternative für Trockenstandorte	12
Wichtige Information für alle Abonnenten des Infodienstes Landwirtschaft	13
Datenschutzrechtliche Einwilligung	15
Bekanntmachungen	17
Ausnahmegenehmigung für LKW vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot während der Ernte 2019	17
Mitteilungen	17
Raps-Saatgut mit gentechnisch veränderten Bestandteilen auch nach Sachsen geliefert	17
Aktuelle Hinweise	18
Die Borkenkäfer beginnen wieder zu fliegen!	18
Aufrufe	18
Auswirkungen veränderter energie- und umweltrelevanter Rahmenbedingungen	18
Landeswettbewerb „Ländliches Bauen“ startet in eine neue Runde	19
Veranstaltungen, Schulungen	20
Bildungsgang zum/r „Staatlich geprüften Techniker/in für Landbau“	20
Tag der Grünen Berufe	20
Veranstaltungen des LfULG von April bis Anfang Juli	21
Veröffentlichungen	24
Neue Veröffentlichungen des LfULG	24
Förder- und Fachbildungszentrum Nossen, Sitz Döbeln	25
Personelles	25
Personalinformation	25
Förderung	25
Antragstellung 2019	25
Hinweise zu Dauergrünland	25
RL AUK/2015 – Belassen von ungenutzten Bereichen	26
Landwirtschaftliche Erzeugung	27
Gute Fachliche Praxis im Pflanzenschutz	27
Aktuelle Hinweise	27
Naturschutz – Monitoringvorhaben	27

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

in Sachsen bestehen weiterhin große Herausforderungen bei der Minderung der Nitrateinträge in die Gewässer. Deshalb haben wir auf die Umsetzung der kürzlich novellierten Düngeverordnung einen Schwerpunkt unserer Arbeit gelegt.

Von 2018 bis heute schulten unsere FBZ und ISS in über 200 Fachveranstaltungen knapp 5.000 Personen zur Düngerverordnung und zum Düngeprogramm BESyD. Insgesamt 2.000 mal wurde in diesem Zeitraum unsere Fachrechtsberatung zur Düngung genutzt.

Die Angebote werden wir im Jahr 2019 mit zusätzlichen Beratern noch verstärken. Ein Schwerpunkt liegt dann auf den neu ausgewiesenen besonders gefährdeten Nitratgebieten.

Für die Ermittlung des Düngebedarfs außerhalb von Nitratgebieten stellen wir Ihnen in diesem Heft die Richtwerte für den Boden-Stickstoff bereit. Außerdem erhalten Sie fachliche Hinweise für die N- und S-Düngung im Frühjahr.

Danken möchte ich an dieser Stelle allen Landwirten, die in den Arbeitskreisen „Wasserrahmenrichtlinie“ mitwirken und an Verfahren arbeiten, welche den Austrag von Stickstoff in die Gewässer minimieren.

Die Ergebnisse der Arbeitskreise zeigen wir am 3. April auf unserem Feldtag „Landwirtschaftlicher Gewässerschutz“ auf dem Gutshof Raitzen und veröffentlichen sie anschließend im Internet. Der Feldtag ordnet sich ein in unser Leitprojekt „Für saubere Gewässer in Sachsen“.

Ebenfalls dem Thema „Düngung“ widmet sich unser Feldtag „Pflanzenschutz und Düngung“ am 21. Juni in Nossen. Wie immer informieren wir Sie hier firmenneutral, orientiert am praxisrelevant Machbaren und zu innovativen Entwicklungen.

An dieser Stelle ein Appell: Beheben Sie Mängel, die CC-relevant sind. Wir ärgern uns wie Sie, wenn Kürzungen der Prämien die Folge sind. Neben Fehlern bei der Tierkennzeichnung sind das immer wieder Mängel bei der Erstellung von Nährstoffbilanzen und bei der Lagerung von Gülle, Festmist und Silage. Unsere Fachrechtsberater unterstützen Sie gern, genauso wie die Kolleginnen und Kollegen im Förderbereich bei der Antragstellung der Agrarförderung.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,
das Jahr Trockenjahr 2018 hat vielen Betrieben übel mitgespielt; wir hoffen mit Ihnen auf ein besseres Wirtschaftsjahr 2019 und Glück auf in ihren Familien!

Ihr



Norbert Eichkorn
Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie



Zahlungsansprüche – Aufhebung der Regionalität

Bisher konnten Zahlungsansprüche (ZA) für die Gewährung von Direktzahlungen nur mit der beihilfefähigen Fläche in dem Bundesland (Region) aktiviert werden, in dem die ZA ursprünglich zugewiesen worden sind (bspw. sächsische ZA konnten nur mit sächsischen Flächen aktiviert werden usw.).

Ab dem Antragsjahr 2019 werden die ZA in Deutschland nun nicht mehr nach einzelnen Regionen unterschieden. Somit kann ein ZA ab 2019 mit jeder beliebigen Fläche in Deutschland genutzt werden, unabhängig von der ursprünglichen Herkunft der ZA. Es ist also ab 2019 bspw. möglich, ursprünglich in Thüringen zugewiesene thüringische ZA mit sächsischen Flächen zu aktivieren. Außerdem wird es ab 2019 einen bundesweit einheitlichen Wert der ZA geben. In der Zentralen InVeKoS Datenbank (ZID) werden die ZA nun der Region „Deutschland“ (DE) zugeordnet. In den Vorjahren bleibt die Zuordnung der ZA für die jeweiligen Regionen bestehen.

Beachten Sie bitte: Ungeachtet dieser Neuregelung werden ZA, die zwei Jahre nacheinander nicht genutzt wurden, auch weiterhin in die Nationale Reserve eingezogen.

Eine Übersicht über Ihre Zahlungsansprüche können Sie jederzeit mit Hilfe Ihrer BNR15 und einer gültigen PIN unter <https://www3.zi-daten.de/> einsehen.

Prüfen Sie bitte zur eigenen Sicherheit rechtzeitig vor dem 15. Mai 2019, wie viele ZA Ihnen zum Antragstermin prämiensrelevant zur Verfügung stehen.

Ansprechpartner LFULG:

*Örtlich zuständige Förder- und
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.
Informations- und Servicestellen (ISS)*

Ausgleichszulage – vereinfachte Beantragung ab 2019

Für die Beantragung der Ausgleichszulage (AZL) ist ab 2019 nur noch ein einziges Häkchen im Sammelantrag nötig. Eine zusätzliche Kennzeichnung der einzelnen Schläge im Flächenverzeichnis (Anlage FV), für die konkret AZL beantragt werden soll, ist nicht mehr erforderlich. Aus der Belegenheit des beantragten Schrages ergeben sich die Agrarzone und damit der Prämiensatz. Diese können Sie sich anzeigen lassen, wenn Sie sich das Flächenverzeichnis nach Excel exportieren. In der Spalte „Agrarzone“ ist angegeben, ob der Schlag im benachteiligten Gebiet liegt oder nicht. Dabei entsprechen die Ziffern 1 bis 3 den jeweiligen Agrarzonen und damit den zugehörigen Prämiensätzen. Die Ziffer 0 steht für keine Benachteiligung. Schläge in Phasing-Out-Gebieten werden mit Agrarzone = 4 ausgewiesen. Darüber hinaus kann, wie bislang, anhand der Feldblockattribute geprüft werden, ob sich der zu beantragende Schlag im benachteiligten Gebiet befindet. Nutzen Sie dazu im GIS-Modul das Werkzeug „Abfrage von Ebeneninformationen“.

Prüfen Sie vor Antragsabgabe sorgfältig, ob im Sammelantrag das Häkchen für die Ausgleichszulage gesetzt wurde.

Ansprechpartner LFULG:

*Örtlich zuständige Förder- und
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.
Informations- und Servicestellen (ISS)*

Weitere Informationen zur Antragstellung und die Broschüre „Hinweise zum Antragsverfahren Direktzahlungen und Agrarförderung 2019“ sind unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.diana.sachsen.de/dianaweb-antrag-auf-direktzahlungen-und-agrarfoerderung-3916.html>

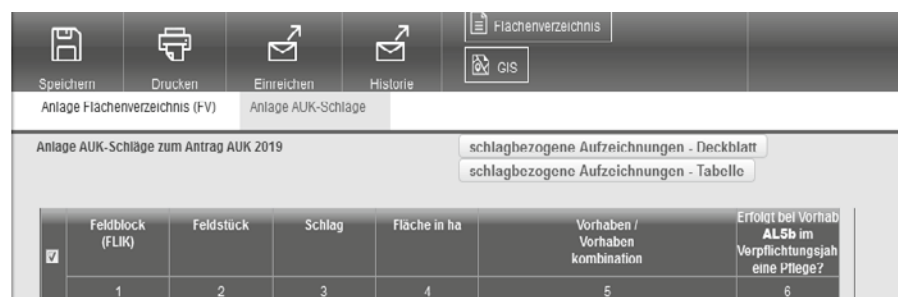
RL AUK/2015 und ÖBL/2015: Informationen zu Formblättern in DIANAweb

Formblätter für schlagbezogene Aufzeichnungen in der Antragssoftware DIANAweb

Gemäß der RL AUK/2015 sowie der RL ÖBL/2015 sind schlagbezogene Aufzeichnungen entsprechend den inhaltlichen Mindestanforderungen zu führen. Zur Kontrolle sind diese Schlagaufzeichnungen vorzulegen und auf Verlangen der Prüfer als Kopie zur Verfügung zu stellen. Geschieht dies nicht oder sind die Schlagaufzeichnungen unvollständig, kann dies zum Teil zu empfindlichen Sanktionen führen.

Ab dem **Antragsjahr 2019** steht allen Antragstellern im Antragsprogramm DIANAweb ein betriebsindividuelles Formblatt für schlagbezogene Aufzeichnungen zur Verfügung. Da die Mindestanforderungen an schlagbezogene Aufzeichnungen zwar inhaltliche Mindestanforderungen aber keine Formvorschriften beinhalten, ist die Verwendung dieser Formulare fakultativ, also nicht verpflichtend. Diese Neuerung im Antragsprogramm DIANAweb versteht sich daher als Angebot. Für Antragsteller, welche keine eigene Flächenverwaltungssoftware besitzen, wird die Verwendung jedoch angeraten. Die zum Teil vorausgefüllten Formulare sollen die zuverlässige Erfüllung der Verpflichtungen für die recht umfangreichen Dokumentationspflichten zu den beiden Richtlinien unterstützen.

Im Programm DIANAweb finden Sie im Bearbeitungsfenster „Anlage AUK-Schläge“ oder wahlweise im Dokument ÖBL-Schläge zwei neue Schaltflächen, die jeweils zu einem ausdruckbaren Dokument führen.



Schlagbezogene Aufzeichnungen – Deckblatt

Im Dokument „Schlagbezogene Aufzeichnungen – Deckblatt“ finden Sie neben dem von DIANAweb bereits vorausgefüllten Betriebsnamen und Ihrer Betriebsnummer (BNR10) eine Auflistung aller von Ihnen im ausgewählten Jahr beantragten Vorhaben, die jeweiligen spezifischen Verpflichtungen und Auflagen sowie eine Schlagübersicht Ihrer aktuell im DIANAweb beantragten Schläge für diese Vorhaben.

Schlagbezogene Aufzeichnungen – Tabelle

Im Dokument „Schlagbezogene Aufzeichnungen – Tabelle“ existiert für jeden von Ihnen beantragten Schlag eine für das jeweilige Vorhaben angepasste Tabellenstruktur, in der Sie die notwendigen Eintragungen vornehmen können. Die Tabellen in diesem Dokument sind alphanumerisch nach den darauf beantragten Vorhaben und nachfolgend nach der jeweiligen von Ihnen gewählten Feldstück/Schlagbezeichnung sortiert.

Weitere Informationen für die RL AUK/2015 finden Sie im Internet unter:

RL AUK/2015: <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3313.htm>

RL ÖBL/2015: <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3312.htm>

Antragsprogramm DIANAweb:

<https://www.diana.sachsen.de/aktuelles-zu-dianaweb-4214.html>

Ansprechpartner LfULG:

Örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) bzw.

Informations- und Servicestellen (ISS)

Förderung sowie Abfinanzierung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Die Neuanlage von Erstaufforstungen im Freistaat Sachsen ist über die Förderrichtlinie „Wald und Forstwirtschaft, RL WuF/2014“, förderfähig. Nähere Informationen finden Sie im Internet unter: <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>.

Oder Sie wenden sich an den Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forst- und Jagdbehörde – Außenstelle Bautzen, Ines Lemke, Telefon 03591 216-144.

Nachfolgend geben wir Ihnen Hinweise zu bereits bestehenden Erstaufforstungen:

Richtlinien 93/03, 93/00, 93/98 und 10

Der aktuelle Folgeantrag „ÖW 2019“ und das dazugehörige Merkblatt zur Antragstellung „ÖW 2019“ wurden Ihnen bereits per Post zugesendet. Sie finden die Unterlagen auch im Förderportal des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/284.htm>.

Der Antrag muss beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), Informations- und Servicestelle Pirna, Krietzschwitzer Straße 20, 01796 Pirna oder einem anderen Standort des LfULG **bis 30.04.2019 (Posteingang)** ausgefüllt und unterschrieben vorliegen.

Später eingehende Folgeanträge können nicht berücksichtigt werden, da es sich um einen Ausschlusstermin handelt.

Richtlinie AuW/2007, Teil B (ÖW)

Der Antrag auf Auszahlung der Einkommensverlustprämie (EVP) für 2019 ist Bestandteil des Antrages auf Direktzahlungen und Agrarförderung 2019 (Sammelantrag 2019). Er ist bis 15.05.2019 beim zuständigen Förder- und Fachbildungszentrum bzw. der zugehörigen Informations- und Servicestelle des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) einzureichen. Die Einreichung muss in digitaler Form erfolgen. Ab 2019 entfällt der Antrag auf Auszahlung der Kultursicherungsprämie (KSP).

Eigentums- oder Besitzwechsel

Bei laufenden Fördermaßnahmen nach RL 10, RL 93 und AuW/2007, Teil B (ÖW) ist es nicht ungewöhnlich, dass ein Eigentums- bzw. Besitzwechsel der Erstaufforstungsfläche stattfindet.

Gründe können sein Verkauf, Verpachtung, Schenkung, eine Betriebsübergabe, die vorweggenommene Erbfolge oder eine Erbfolge durch Tod des Antragstellers. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Eigentums- bzw. Besitzwechsel beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) anzuzeigen ist.

Anzeigestelle:

Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
Informations- und Servicestelle Pirna
Krietzschwitzer Straße 20
01796 Pirna

Ansprechpartner:

André Schmidt
Telefon: 03501 7996-41
E-Mail: andre.schmidt@smul.sachsen.de

Andreas Hüsni
Telefon: 03501 7996-12
E-Mail: andreas.huesni@smul.sachsen.de

Änderungen der Förderrichtlinie WuF/2014

Fördermitteln zur Bekämpfung des Borkenkäfers

Sachsen erlebt derzeit die größte Massenvermehrung von Borkenkäfern seit dem Zweiten Weltkrieg. Seit dem 06.03.2019 unterstützen der Freistaat Sachsen und der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz mit Fördermitteln sächsische Waldbesitzer bei ihren Bekämpfungsmaßnahmen.

Förderfähig sind:

- die Aufarbeitung des Schadholzes einschließlich der Aufarbeitung und Beseitigung von bruttauglichem Restderbholz auf der Schlagfläche
- die Polterbehandlung mit Insektizid oder der Einsatz von Polterschutznetzen
- die Entrindung des befallenen Holzes
- der Transport auf Lagerplätze außerhalb des Waldes durch den Zuwendungsempfänger
- Anlage oder Wiederherstellung von Maschinenwegen
- Anlage und Betrieb von Lagerplätzen außerhalb des Waldes

Waldbesitzer können die Maßnahmen über das Förderportal des Freistaates Sachsen anzeigen, bewilligen und abrechnen lassen. Das Merkblatt und die entsprechenden Formulare finden sie über den Link: <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>

Sollte die Maßnahmen durch Selbsthilfeeinrichtungen der Waldbesitzer koordiniert werden, z. B. durch forstliche Zusammenschlüsse, würdigt die Förderrichtlinie diese Arbeit nochmals durch einen Zuschlag.

Eine wichtige Maßnahme ist die Zwischenlagerung von befallenen bzw. befallsgefährdetem Holz auf Lagerplätzen außerhalb des Waldes. Anträge über das Anlegen und den Betrieb dieser Zwischenlager werden von der Bewilligungsstelle vorrangig bearbeitet. Die Bewilligungsstelle weist darauf hin, dass hier der ‚Vorzeitige Maßnahmebeginn‘ zu beantragen ist.

Ansprechpartner:

*Bewilligungsstelle des Staatsbetriebes
Sachsenforst
Telefon: 03591 216-44 und -108*

Einwilligung zur Weitergabe von Daten in der Antragssoftware DIANAweb ist von großem Vorteil für Landwirte

In Deutschland unterliegen alle Veräußerungen und Verpachtungen von land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Genehmigungs- bzw. Anzeigepflicht nach Grundstück- bzw. Landpachtverkehrsgesetz. Eine diesbezügliche Genehmigung kann grundsätzlich nur erteilt werden, wenn die Flächen an aktive, leistungsfähige Landwirte im Haupt- oder Nebenerwerb veräußert werden. Weiterhin besteht nur für leistungsfähige, aufstockungsbedürftige Landwirte ein Vorkaufsrecht an landwirtschaftlichen Flächen im Rahmen des siedlungsrechtlichen Vorkaufrechts nach Reichssiedlungsgesetz. In Sachsen sind für die o. g. Verfahren die unteren Landwirtschaftsbehörden (ULB) bei den Landkreisen und Kreisfreien Städten zuständig, die dabei insbesondere die Landwirteigenschaft der Käufer bzw. Pächter zu prüfen haben.

Die mögliche Weitergabe von ausgewählten Antragsdaten, welche bereits viele wertvolle Informationen zur Landwirteigenschaft beinhalten (bspw. Flächenausstattung und Tierbestände), an die ULB dient somit der rascheren Bearbeitung von Verfahren zum Erwerb und zur Pacht von Agrar- und Forstflächen wie auch von siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechten zugunsten von Landwirten und Agrarbetrieben. Sie erübrigt teilweise Anhörungsverfahren oder das persönliche Beibringen von ergänzenden Unterlagen der Käufer, Pächter und vorkaufsberechtigter Landwirte. Das Verfahren für Landwirte verläuft deutlich einfacher und damit schneller. Der Vorteil wirkt sich auch für Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe aus, die landwirtschaftliche Flächen kaufen oder pachten bzw. ihr Erwerbsinteresse als aufstockungsbedürftiger Landwirt, auf einen Öffentlichen Hinweis zum Erwerb landwirtschaftlicher Flächen hin, abgeben wollen.

Ein Zugriff auf diese Daten darf durch die ULB nur anlassbezogen erfolgen, d. h. nur wenn ein konkreter Vorgang im Rahmen des Grundstück- oder Landpachtverkehrsgesetzes eine Sondierung zur Landwirteigenschaft beim Erwerber bzw. von Erwerbsinteressenten oder Pächter von landwirtschaftlicher Nutzfläche erforderlich macht. Eine Nichtzustimmung zur Datenweitergabe hat keine Auswirkungen auf die Agrarförderung.

Insofern bitten wir die Antragstellerin in ihrem eigenen Interesse, in DIANAweb das Häkchen bei

„Einwilligung zur Weitergabe von Adress-, Flächen-, Bewirtschaftungs- und Tierdaten im Rahmen des Vollzugs der Bodengesetzgebung und der Agrarstrukturplanung an die untere/obere Landwirtschaftsbehörde und Siedlungsbehörde des Freistaates Sachsen“ zu setzen, um von den o.g. Erleichterungen profitieren zu können. Aufgrund der gesammelten guten ersten Erfahrungen aus dem Antragsjahr 2018 können wir nur dazu raten.

Ansprechpartner im LFULG:

*Birgit Hiller
Telefon: 0351 2612-2117
E-Mail: birgit.hiller@smul.sachsen.de*

Naturschutzberatung für Landnutzer – Kreuz setzen!

Ansprechpartner LfULG, Abteilung 6:

Carola Schneier

Telefon: 03731 294 2312

E-Mail: carola.schneier@smul.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG, FBZ Wurzen:

Susanne Rothe

Telefon: 03425 99997 35

E-Mail: susanne.rothe@smul.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG, FBZ Zwickau:

Andreas Heunemann

Telefon: 0375 5665 46

E-Mail:

andreas.heunemann@smul.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG, FBZ Kamenz:

Daniela Heine

Telefon: 03578 33 7484

E-Mail: daniela.heine@smul.sachsen.de

Auch 2019 können sich Landwirtschaftliche Betriebe und andere Landnutzer unter anderem für die Vorbereitung der Antragsstellung auf Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) oder bei der praktischen Umsetzung bewilligter Naturschutzvorhaben von den Naturschutzberatern unterstützen lassen. Das naturschutzfachliche Informationsangebot ist kostenlos. Es wird über die Richtlinie Natürliches Erbe/2014 finanziert.

Für die Inanspruchnahme gehen Sie einfach in den Antrag auf Agrarförderung, suchen dort den Punkt „Einwilligung zur Weitergabe von Daten – Freiwillige kostenlose Naturschutzqualifizierung“ und stimmen zu, dass Daten an den zuständigen Naturschutzberater (Qualifizierer Naturschutz für Landnutzer) weitergegeben werden. Das zuständige Förder- und Fachbildungszentrum (FBZ) des LfULG leitet dann die Daten an den für das Qualifizierungsgebiet zuständigen Berater weiter. Dieser nimmt anschließend mit Ihnen per Mail oder Telefon Kontakt auf.

Eine Übersicht über die aktuell tätigen Naturschutzberater können Sie im Internet unter https://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/Kontaktliste-Qualifizierer_2019.pdf einsehen. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen zur Naturschutzqualifizierung und zum Betriebsplan Natur als gesamtbetriebliches Beratungsangebot.

Grundsätzlich verfolgt die Naturschutzberatung das Ziel, das gegenseitige Verständnis von Landwirtschaft und Naturschutz weiter zu verbessern und naturschutzgerechtes Handeln in die Betriebe zu integrieren. Neben der Information und Beratung zu Naturschutzfördermaßnahmen im Acker- und Grünland können Landnutzer auch fachliche Hilfestellung bei der Umsetzung von Naturschutzfördermaßnahmen erhalten.

Landwirtschaftliche Erzeugung

N_{\min} -Werte für die N-Düngebedarfsermittlung und Hinweise zur N- und S-Düngung

N_{\min} -Werte für die N-Düngebedarfsermittlung 2019 für Ackerkulturen nach § 4 und Anlage 4 DüV

Mit Inkrafttreten der Düngeverordnung (DüV) am 2.6.2017 besteht nach § 3 Absatz 2 DüV für den Betriebsinhaber die Verpflichtung, vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen an Stickstoff (> 50 kg N/ha und Jahr) den Düngebedarf der Kultur für jeden Schlag oder jede Bewirtschaftungseinheit zu ermitteln. Die im Boden verfügbare Stickstoffmenge (N_{\min} -Gehalt) ist dabei bei Acker- und Gemüsebau als Abschlag zum N-Bedarfswert zu berücksichtigen. Dies kann erfolgen:

- durch Untersuchung repräsentativer Proben,
- nach Empfehlung der zuständigen Stelle (in Sachsen: Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie - LfULG),
 - a) durch die Übernahme der Untersuchungsergebnisse vergleichbarer Standorte oder
 - b) durch fachspezifische Berechnungs-/Schätzverfahren.

Nach § 10 Abs.1 DüV besteht Aufzeichnungspflicht für den ermittelten Düngebedarf einschließlich der Berechnungen.

Bitte beachten Sie folgende neue Regelung: Auf Feldblöcken in Nitratgebieten muss mindestens jährlich vor dem Aufbringen wesentlicher Mengen an Stickstoff der im Boden verfügbare Stickstoff durch Untersuchung repräsentativer Bodenproben ermittelt werden. Das fordert die Sächsische Düngerechtsverordnung. Ausgenommen davon sind Grünlandflächen, Dauergrünland und mehrschnittiger Feldfutterbau. Informationen zur SächsDüReVO finden Sie unter <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/umsetzungshinweise-dungeverordnung-20300.html>

Nach verbreitet schwierigen Aussaatbedingungen im Sommer/Herbst 2018 gefolgt von trockenen warmen Bedingungen bis Vegetationsende gingen 2018 in Sachsen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren weniger üppige, aber gleichmäßig entwickelte Bestände in den Winter. Auf Grund der verbreitet geringen Erträge und weiterer Mineralisierung im Herbst waren zu Vegetationsende 2018 vergleichsweise hohe N_{\min} -Werte zu verzeichnen.

Mit den Niederschlägen wurden die Bodenwasservorräte bis in 60 cm Tiefe bis Ende Dezember verbreitet nicht aufgefüllt, teilweise auch bis Ende Februar nicht. In Regionen mit höheren Niederschlagsmengen muss mit einer Verlagerung von Nitrat und Sulfat gerechnet werden. Bis Mitte Februar 2019 waren in Sachsen mehrere Frostphasen – auch mit Wechselfrösten – zu verzeichnen. Eine Schneedecke schützte die Pflanzen ausreichend, so dass kaum Frostausfälle zu verzeichnen sind. In höheren Lagen liegt noch eine geschlossene Schneedecke.

Aktuell ist mit eher durchschnittlichen N_{\min} - und geringen S_{\min} -Werten zu rechnen. Die im LfULG vorliegenden Untersuchungen von 480 Praxis- und Dauerbeobachtungsflächen ergaben durchschnittliche Gehalte von 63,6 kg N_{\min} /ha in 0–90 cm Bodentiefe und 34,8 kg S_{\min} /ha in 0–60 cm Bodentiefe – jeweils in steinfreiem Boden. Die N_{\min} -Werte sind nach DüV in der Regel aus 0–90 cm für die N-Düngebedarfsermittlung anzurechnen, bei einigen Kulturarten geringere Bodentiefen. Diese sind der „Datensammlung Düngerecht“ Tabelle 8: „Stickstoffbedarfswerte von Ackerkulturen sowie Höchstzuschlag und Mindestabschlag in Abhängigkeit vom Ertragsniveau; N_{\min} -Probenahmetiefe“ bzw. Tabelle 9 für Gemüse und Erdbeeren zu entnehmen

(<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/umsetzungshinweise-dungeverordnung-20300.html>).

In jedem Fall ist maximal die durchwurzelbare Bodentiefe des konkreten Schlages anzurechnen.

Die mit der vorliegenden Information veröffentlichten N_{\min} -Werte (siehe Tab. 1) beziehen sich auf steinfreien Boden. Bei Verwendung der Werte für die N-Düngebedarfsermittlung kann daher noch der Steingehalt des jeweiligen Schlages angerechnet werden. Die Anrechnung des Steingehaltes erfolgt mit folgender Formel:

$$N_{\min} \text{ (kg N/ha)} = \frac{N_{\min} \text{ im steinfreien Boden (kg N/ha)} \times (100 \% - \text{Steingehalt in } \%)}{100}$$

Diese Berechnung ist zusätzlich zu dokumentieren.

Die Untersuchungsergebnisse liegen im Mittel mit 63,6 kg N_{\min} /ha in 90 cm Bodentiefe leicht über dem mehrjährigen Ergebnis der Jahre 2014–2018 (58,8). Entgegen den Werten in den Vorjahren ist jedoch keine klare Abhängigkeit von der Bodenqualität erkennbar. Die vergleichsweise hohen Werte auf den leichten Standorten im Norden Sachsens könnten auf die schlechtere Ausschöpfung durch trockenheitsbedingt geringe Erträge und die dort verbreitet geringeren Niederschlagsmengen im Herbst/Winter 2018/19 zurückzuführen sein. Demgegenüber liegen die Werte auf den besseren Böden kaum höher und teilweise leicht unter den langjährigen Ergebnissen.

Die analysierten Werte innerhalb der Boden- und Kulturarten differieren erheblich. So wurden unter Wintergerste Werte zwischen 12 und 259 kg N_{\min} /ha gemessen. Diese Schwankungen sind auf Unterschiede von Standortbedingungen, Vorfrucht und organische Düngung zurückzuführen. Falsche Annahmen bei den N_{\min} -Werten schlagen sich in voller Höhe in der N-Düngebedarfsermittlung nieder und bewirken eine entsprechend falsche N-Düngung. Folge können dann auch zu hohe N-Bilanz-Salden sein. Daher sind schlagspezifische N_{\min} -Untersuchungen unbedingt zu empfehlen. Die eigene Probenahme bietet die beste Gewähr für die Anpassung der N-Düngung an die jeweiligen Schlagspezifika. Voraussetzung ist, dass die methodischen Vorgaben für Probenahme, -transport und -analyse berücksichtigt werden. Die Probenahme muss zeitnah zum vorgesehenen Düngetermin erfolgen.

Auf Grund der Komplexität der N-Düngebedarfsermittlung ist die Verwendung des Bilanzierungs- und Empfehlungssystems Düngung BESyD (Nachfolgemodell von BEFU) zu empfehlen. Dies bietet die Gewähr für eine den Vorgaben der DüV entsprechende Berechnung, die mit dem Ausdruck zur Berechnungsfolge dokumentiert werden kann. BESyD bietet Empfehlungen zu Teilgaben im Rahmen einer fachlich erweiterten N-Düngeempfehlung an.

Aktuell sind oft nur durchschnittlich, teilweise auch schwach entwickelte Rapsbestände zu verzeichnen. Insbesondere bei üppigen Rapsbeständen ist die Berücksichtigung der N-Aufnahme des Bestandes über die Erfassung der gewachsenen Biomasse zum Vegetationsende bei der N-Düngebedarfsermittlung zu empfehlen. Der Einsatz von stabilisierten N-Düngern sollte als Option geprüft werden.

Aktuell sind Getreidebestände gleichmäßig, aber eher unterdurchschnittlich entwickelt, so dass in Zusammenhang mit den mittleren N_{min} -Werten durch die Gabenbemessung und -teilung gute Möglichkeiten für die weitere Bestandesführung bestehen.

Dem Schwefelbedarf ist in Anbetracht sehr geringer S_{min} -Gehalte und der dabei extrem niedrigen Werte in den oberen 30 cm (Tab. 2) besonderes Augenmerk zu widmen. Dies betrifft alle Bodenarten.

Grundvoraussetzung für die Erreichung der angestrebten Erträge ist eine optimale Gestaltung der weiteren Anbaubedingungen. Hier muss insbesondere auf die in Sachsen weiträumig zu geringen Gehalte an verfügbarem P und K im Boden hingewiesen werden. Beproben Sie regelmäßig Ihre Flächen, incl. Erfassung des pH-Wertes.

Tab. 1: N_{min} -, NO_3 -N und NH_4 -N-Gehalte (kg N/ha) für steinfreien Boden auf sächsischen Dauertest- und Praxisflächen im Februar 2019 – verwendbar als Empfehlung des LfULG für die N-Düngebedarfsermittlung nach § 4 und Anlage 4 DüV für Ackerkulturen

	Bodentiefe cm	Sand (S) ²⁾			anlehmiger Sand (SI) ²⁾			lehmiger Sand (IS)			stark lehmiger Sand (SL)			sandiger Lehm (sL)			Lehm (L)		
		NH_4	NO_3	N_{min}	NH_4	NO_3	N_{min}	NH_4	NO_3	N_{min}	NH_4	NO_3	N_{min}	NH_4	NO_3	N_{min}	NH_4	NO_3	N_{min}
Winterraps ²⁾	0-30	4	21	25	4	21	25	1	17	18	1	19	20	1	13	14	1	11	12
	30-60	2	33	35	2	33	35	1	16	17	1	22	23	1	7	8	1	11	12
	60-90	1	33	34	1	33	34	1	20	21	1	24	25	1	11	12	1	15	16
	0-90	7	87	94	7	87	94	3	53	56	3	65	68	3	31	34	3	37	40
Winterroggen, Wintertriticale	0-30	14	8	22	5	14	19	5	13	18	1	11	12	1	13	14			
	30-60	2	15	17	2	12	14	2	15	17	1	10	11	1	10	11			
	60-90	1	19	20	1	17	18	1	19	20	1	14	15	1	13	14			
	0-90	17	42	59	8	43	51	8	47	55	3	35	38	3	36	39	1)	1)	1)
Wintergerste	0-30	3	18	21	9	16	25	2	24	26	1	19	20	1	20	21	1	18	19
	30-60	1	12	13	2	26	28	2	26	28	1	18	19	1	29	30	1	24	25
	60-90	1	17	18	1	27	28	1	27	28	1	20	21	1	28	29	1	24	25
	0-90	5	47	52	12	69	81	5	77	82	3	57	60	3	77	80	3	66	69
Winterweizen	0-30				1	10	11	2	9	11	2	18	20	1	16	17	1	18	19
	30-60				1	18	19	1	28	29	1	17	18	1	24	25	1	41	42
	60-90				1	22	23	1	29	30	1	21	22	1	26	27	1	37	38
	0-90	1)	1)	1)	3	50	53	4	66	70	4	56	60	3	66	69	3	96	99
vor Sommerungen ²⁾	0-30	9	14	23	9	14	23	6	14	20	1	16	17	3	18	21	1	19	20
	30-60	2	6	8	2	6	8	2	18	20	1	25	26	1	21	22	1	35	36
	60-90	1	11	12	1	11	12	1	21	22	1	27	28	1	23	24	1	33	34
	0-90	12	31	43	12	31	43	9	53	62	3	68	71	5	62	67	3	87	90

1) keine Bodenproben vorliegend

2) bei Winterraps und Sommerungen wurden auf Grund geringen Probenumfangs die Werte für S und SI jeweils zusammengefasst

Tab. 2: S_{\min} -Gehalte (kg S/ha) für steinfreien Boden auf sächsischen Dauertest- und Praxisflächen im Februar 2019

Bodentiefe cm	Sand (S)	anlehmiger Sand (SI)	lehmiger Sand (IS)	stark lehmiger Sand (SL)	sandiger Lehm (sL)	Lehm (L)
0-30	12	12	11	12	12	13
30-60	19	18	23	22	24	27
0-60	31	30	34	34	36	40

Ansprechpartner LfULG:
 Michael Grunert
 Telefon: 035242631-7201
 E-Mail: michael.grunert@smul.sachsen.de

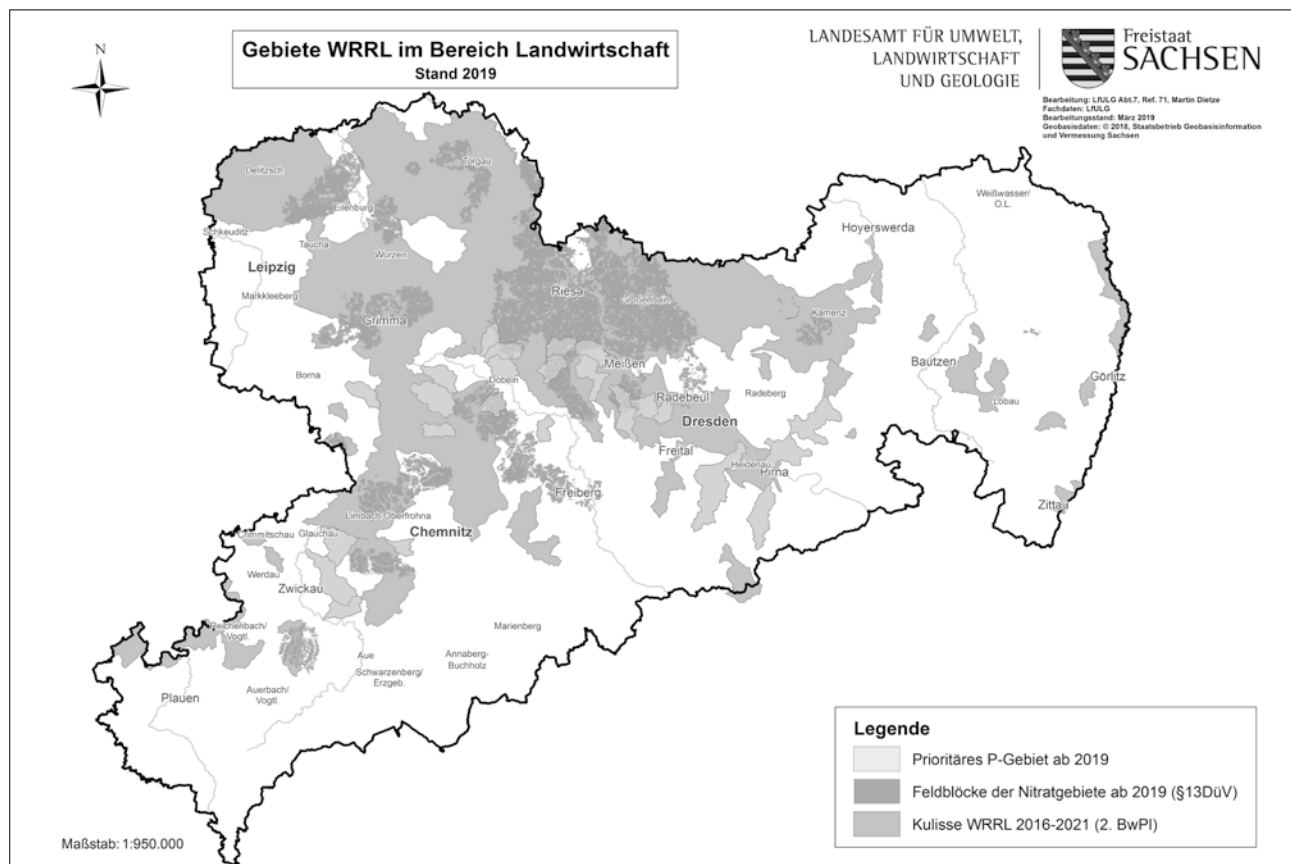
Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie – 10 Jahre erfolgreiche Arbeitskreistätigkeit

Im kooperativen Ansatz setzen landwirtschaftliche Betriebe im prioritären Gebiet nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) flächenbezogene Maßnahmen zum Gewässerschutz um.

Schwerpunkte sind dabei:

- die Verminderung der Stickstoffausträge (N-Austräge) in das Grundwasser in Gebieten mit Überschreitung des Schwellenwertes für Nitrat nach DüV (Nitratgebiete) und
- die Reduzierung erosionsbedingter Stoffausträge (P, Sediment) auf potenziell hoch erosionsgefährdeten Flächen in Oberflächengewässern, die sich hinsichtlich Wasserqualität nach EU-WRRL im nicht guten Zustand befinden und bei denen höchster Handlungsbedarf für die Landwirtschaft besteht = prioritäres P-Gebiet.

Zur Demonstration und für den Erfahrungsaustausch werden Praxisdemonstrationen im Nitratgebiet nach § 13 DüV und im prioritären P-Gebiet angelegt, durchgeführt und ausgewertet (vgl. Karte „Gebiete WRRL im Bereich Landwirtschaft“)



Darüber hinaus bietet der Freistaat Sachsen ab 2019 einzelbetriebliche Beratung zum Düngungsmanagement und Erosionsschutz an.

Ziel ist ein intensiver Wissens- und Erfahrungstransfer und die Effizienzsteigerung der eingesetzten N-Düngung. Diese Aufgabe wurde im Nitratgebiet und im prioritären P-Gebiet maßgeblich an Ingenieurbüros vergeben. Die Mitarbeiter an den Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) sind darüber hinaus auch weiter Ansprechpartner in der Fachrechtsberatung zur Umsetzung der WRRL.

Ansprechpartner LfULG:

Silke Peschke

Telefon: 035242 631-7103

E-Mail: silke.peschke@smul.sachsen.de

Landwirtschaftliche Betriebe im prioritären Gebiet erhalten in den nächsten Wochen eine schriftliche Information mit Angabe der zuständigen Berater.

Nähere Informationen finden Sie unter

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/arbeitskreise-2016-2021-36264.html>.

Sorghum – Anbaualternative für Trockenstandorte

Eine gezielte Erweiterung des Fruchtartenspektrums im Landwirtschaftsbetrieb wird angesichts zunehmender Wetterextreme immer wichtiger. Vor allem auf den ertragsschwachen Diluvialstandorten im Sächsischen Heidegebiet sind Alternativen mit ausgeprägter Hitze- und Trockentoleranz gefragt. Sorghumhirsen können unter diesen Anbaubedingungen sowie bei entsprechender Verwertungsmöglichkeit, z. B. über die Biogasanlage, eine sinnvolle Ergänzung zur bewährten Silomaisproduktion darstellen.

Eine Broschüre des LfULG fasst den aktuellen Kenntnisstand zum Sorghumanbau zusammen. Die Broschüre ist über die Publikationsdatenbank erhältlich unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/32860>.

Als Druck kann Sie auch direkt bei den in der Nebenspalte genannten Ansprechpartnern angefordert werden.

Ansprechpartner LfULG:

Markus Theiß

Telefon: 035242 631-7222

E-Mail: markus.theiss@smul.sachsen.de

Kerstin Jäkel

Telefon: 035242 631-7204

E-Mail: kerstin.jaekel@smul.sachsen.de

Auch im Jahr 2019 werden in Nordsachsen im Rahmen der bundesländerübergreifenden Zusammenarbeit Anbauversuche mit Sorghumhirsen, u. a. auch im Praxisbetrieb, durchgeführt. Interessierte Landwirte sind herzlich eingeladen sich selbst einen Eindruck von der Kultur im Feld zu machen und Kontakt zu uns aufzunehmen.

Wichtige Information für alle Abonnenten des Infodienstes Landwirtschaft

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,

Sie beziehen den „Infodienst Landwirtschaft“.

Mit dem In-Kraft-Treten der Datenschutz-Grundverordnung benötigen wir Ihre schriftliche Einwilligung, dass wir Ihnen den „Infodienst Landwirtschaft“ auch weiterhin zusenden dürfen.

Ohne diese Einwilligung können wir Ihnen den Infodienst ab der nächsten Ausgabe leider nicht mehr zusenden.

Wollen Sie den Infodienst weiterbeziehen, bitten wir Sie:

- füllen Sie die „Datenschutzrechtliche Einwilligung“ auf der nächsten Seite aus
- unterschreiben Sie die Einwilligung
- senden, faxen oder mailen Sie die Einwilligung an das FBZ Nossen, Sitz Döbeln. (Die Adresse finden Sie im Kopf der Einwilligung.)

Sie erhalten den Infodienst nahtlos weiter, wenn Sie uns die Einwilligung **am besten gleich, spätestens jedoch bis 7. Juni 2019** senden.

Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen, daraus entstehen Ihnen keine rechtlichen Nachteile.

Hinweis: Wenn Sie eine Zustellung per E-Mail wählen, erhalten Sie den Infodienst 1 Woche früher als das Druckexemplar.

Ihr
Förder- und Fachbildungszentrum Nossen



Bitte heraustrennen, ausfüllen und zurücksenden

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Verantwortlicher

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Förder- und Fachbildungszentrum Nossen, Sitz Döbeln

Klostergärten 4
04720 Döbeln

Telefax: 03431 7147-20; E-Mail: doebeln.lfulg@smul.sachsen.de; Telefon: 03431 7147-0

Bitte senden Sie mir den Infodienst Landwirtschaft

per E-Mail

an folgende E-Mail-Adresse: _____

oder

per Post

an folgende Zustelladresse:

Firmenname (nur bei Unternehmen) _____

Name _____

Vorname _____

Straße, Hausnummer bzw. Postfach _____

Ich willige ein, dass das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) zum Zweck der Zusendung des Infodienstes Landwirtschaft meine personenbezogenen Daten, wie oben angegeben, die E-Mail bzw. die Zustelladresse, erhebt, speichert und für die Zusendung des Infodienstes verwendet.

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt nicht. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus einer Nichteinwilligung ergeben sich für mich keine nachteiligen Folgen. Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung der Daten wird durch den Widerruf nicht berührt. Der Widerruf ist an die o. g. Adresse zu richten. **Die zusätzliche umseitige Information zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten habe ich zur Kenntnis genommen.**

Ort, Datum

Unterschrift

ggf. Firmenstempel

Information zur Datenverarbeitung gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die personenbezogenen Daten werden gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung auf der Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeitet. Die Daten werden dauerhaft gespeichert.

Den Datenschutzbeauftragten des LfULG können Sie erreichen unter:

Telefon: +49 (351) 2612-1405

E-Mail: Datenschutzbeauftragter.LfULG@smul.sachsen.de

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- **Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten** (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)

Entsprechende Anträge sind an den Verantwortlichen zu richten.

Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung außerdem das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Adresse der Aufsichtsbehörde:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter

Kontor am Landtag

Devrientstraße 1

01067 Dresden

Ausnahmegenehmigung für LKW vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot während der Ernte 2019

Zur Vermeidung von Ernte-, Transport- und Lagerverlusten hat das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eine allgemeine Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot für Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie Anhänger hinter Lastkraftwagen erlassen.

Die Ausnahmegenehmigung gilt ab dem 01.05.2019 und endet mit Ablauf des:

- 15.09.2019 für die Getreide- und Hülsenfruchternte
- 15.10.2019 für die Getreide- und Hülsenfruchternte in Gebirgslagen
- 31.10.2019 für die Futter- und Maisernte
- 31.12.2019 für die Hackfruchternte (einschließlich Zuckerrübentransporte und der zur Vermeidung von Leerfahrten und Siliverlusten technologisch gebundenen Zuckerrübentrockenschnitzel-Transporte).

Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für Transporte vom Feld zum landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb, vom landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb oder vom Feld zu Siloanlagen, Lager- und Sammelstellen, zu Betrieben oder Einrichtungen, die das Gut lagerungsfähig aufbereiten oder sofort weiterverarbeiten, zu Einrichtungen des Landwarenhandels, zu Bahnhöfen, Kaianlagen oder sonstigen Verladestellen bzw. für Transporte zwischen allen Stellen. Sofern die Transporte in Ausnahmefällen über einen Umkreis von 75 km Luftlinie hinausgehen, sind Einzelausnahmegenehmigungen zu beantragen. Die Ausnahmegenehmigung umfasst auch die Betankung landwirtschaftlicher Geräte und Fahrzeuge im Rahmen der o. g. Ausnahmen. Die samstäglichen Fahrverbote vom 01.07. bis 31.08. jeden Jahres gemäß Ferienreiseverordnung werden von der Ausnahmegenehmigung nicht berührt. Die Benutzung von Bundesautobahnen ist nicht gestattet. Von der Ausnahmegenehmigung darf wegen der gebotenen Rücksicht auf Sonn-/und Feiertagsruhe, Wohnbevölkerung und Umwelt nur äußerst restriktiv, d. h. nur bei unbedingt notwendigen Fahrten Gebrauch gemacht werden.

Hinweis

Landwirtschaftliche Zugmaschinen mit Anhängern unterfallen nicht dem Sonntags- und Feiertagsfahrverbot für LKW und damit nicht dieser Ausnahmegenehmigung. Ihr Betrieb an Sonn- und Feiertagen (SächsSFG) ist gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen nur dann erlaubt, wenn es sich um unaufschiebbare Arbeiten in landwirtschaftlichen Betrieben, insbesondere zur Ernte handelt. Soweit Arbeiten an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen zulässig sind, ist auf das Wesen des Tages Rücksicht zu nehmen.

Ansprechpartner SMUL:

Michael Kaßner

Telefon: 0351 564-23104

E-Mail: michael.kassner@smul.sachsen.de

Raps-Saatgut mit gentechnisch veränderten Bestandteilen auch nach Sachsen geliefert

Die Europäische Kommission hatte im November 2018 die Mitgliedsstaaten darüber informiert, dass in Frankreich bei einer amtlichen Kontrolle Spuren des gentechnisch veränderten Rapses GT73 in einer Partie Raps-Saatgut nachgewiesen wurden. GT73 ist resistent gegen Glyphosat-basierte Herbizide. Weitere Untersuchungen von Saatgut derselben Herkunft durch deutsche Behörden haben ergeben, dass geringfügige Spuren von GT73 auch in einer weiteren Partie Raps-Saatgut enthalten sind, die nach Deutschland verbracht wurde. Der gentechnisch veränderte GT73-Raps hat in der EU keine Zulassung zum Anbau, aber als Lebens- und Futtermittel. Eine Gesundheitsgefährdung von Mensch und Tier besteht nicht. Um die Auskreuzung des Rapses und damit die Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden, muss der ausgesäte Raps vor der Blüte vernichtet werden.

Mitteilungen

Teile der betroffenen Partie wurden auch nach Sachsen geliefert und größtenteils ausgesät. Im Freistaat Sachsen sind zwölf Landwirtschaftsbetriebe betroffen, die insgesamt 120 Einheiten des verunreinigten Raps-Saatguts der Sorte DK Exception erhalten haben.

Im Ergebnis der Ermittlungen durch das zuständige Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) wurde festgestellt, dass eine Gesamtfläche von 471 ha mit dem verunreinigten Saatgut, teilweise auch zusammen mit anderem Saatgut, bestellt wurde. Das LfULG hat zwischenzeitlich Anordnungen erlassen, wonach die Landwirtschaftsbetriebe den betroffenen Winterraps bis spätestens zum 31. März 2019 durch mechanische Behandlung vernichten müssen. Außerdem wurde angeordnet, dass in den Folgekulturen nachwachsende Rapspflanzen zu beseitigen sind. Die in einem Betrieb vorhandene Restmenge (ca. 3 bis 4 kg Saatgut) wird vom Lieferanten zurückgenommen. Das LfULG wird die Umsetzung dieser Maßnahmen kontrollieren und den Landwirten Hinweise zu Folgekulturen geben.

Ansprechpartner im SMUL:

Udo Mücke

Telefon: 0351 564-25406

Mail: udo.muecke@smul.sachsen.de

Ansprechpartner im LfULG:

Egbert Thierbach

Telefon: 035242 631 9400

Mail: egbert.thierbach@smul.sachsen.de

Anmerkung:

Diese Information wird ab kommender Woche auch im SMUL-Internetauftritt zur Gentechnik unter „Aktuelle Vollzugsmaßnahmen“ zu finden sein: siehe <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/40875.htm>.

Derzeit steht dort noch eine ältere Fassung.

Aktuelle Hinweise

Ansprechpartner für Informationen und Hilfestellungen:

örtlich zuständige Revierförster von Sachsenforst

<https://www.sbs.sachsen.de/>

[foerstersuche-27430.html](https://www.sbs.sachsen.de/foerstersuche-27430.html) → Förstersuche

Ansprechpartner zu forstrechtlichen Fragen oder Fragen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln:

Untere Forstbehörden der Landkreise und Kreisfreien Städte

Die Borkenkäfer beginnen wieder zu fliegen!

Sobald die Temperaturen über 16 °C steigen, werden die Borkenkäfer wieder aktiv. Erfahrungsgemäß im April schwärmen sie aus – in wärmeren Gebieten eher als im Gebirge. Je nach Art besiedeln sie vor allem Fichten, aber auch Kiefern und Lärchen.

Waldbesitzer müssen ihre Nadelholzbestände nun wieder akribisch und regelmäßig auf den jetzt einsetzenden neuen Befall kontrollieren!

Die Kontrolle sollte mindestens 14-tägig, besser wöchentlich erfolgen.

Befallene Bäume sind schnellstmöglich vor dem Ausflug der Käfer zu fällen, aufzuarbeiten und abzufahren oder zu entrinden.

Weitere Informationen und Hilfestellungen finden Sie zum Beispiel im Waldbesitzer-Portal auf den Internetseiten von Sachsenforst

(<https://www.sbs.sachsen.de/waldbesitzer-portal-8319.html>).

Auch über die neuen Fördermöglichkeiten können sich betroffene Waldbesitzer informieren (<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>).

Aufrufe

Auswirkungen veränderter energie- und umweltrelevanter Rahmenbedingungen

Das LfULG bittet Betriebe mit Biogasanlage um Mitwirkung am „Projekt AuRaSa-Biogas“

Bis zum Jahr 2030 entfällt für viele sächsische Biogasanlagen (BGA) die garantierte Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), weil diese nach 20 Betriebsjahren ausläuft. Ab dem Jahr 2024 bis 2028 ist etwa die Hälfte der aktuell rund 260 BGA in der sächsischen Landwirtschaft davon betroffen. Entsprechend EEG 2017 muss jeder Betreiber die Fragen der Teilnahme an einer wettbewerblichen Ausschreibung (EEG 2017) für sich prüfen.

Zunehmende komplexe Anforderungen seitens des Energie- (Flexibilisierung), des Agrarsystems (u. a. DüV), der Anlagensicherheit sowie der fortschreitende Verschleiß wichtiger Anlagenkomponenten erfordern stetige Anpassungen, Modernisierungsmaßnahmen oder neue Betriebskonzepte.

Aufgrund der besonderen Struktur des Anlagenbestandes (zumeist güllebetonte BGA mit durchschnittlich 70 Masseprozent Gülle; überwiegend Nebenanlagen der Tierhaltung) sind Aussagen zur weiteren Entwicklung der BGA, speziell unter Berücksichtigung der sächsischen Gegebenheiten, zu treffen.

Deshalb ist uns die Durchführung des Projektes sehr wichtig, mit dem Ziel, verschiedene Anpassungsstrategien der landwirtschaftlichen Biogasanlagen in Sachsen zu untersuchen, u. a. mit Blick auf die Anforderungen des EEG 2017.

Was soll untersucht werden?

- die Gesteungskosten des Weiterbetriebs (Summe aller Kosten, die bei der Produktion einer kWh Strom anfallen) und mögliche Erträge außerhalb des EEG ermittelt (Wärmeerlöse, Erlöse an der Strombörse zzgl. Flexibilitätzuschlag, Erlöse Gärprodukt, Risikoaufschlag) in verschiedenen Szenarien und
- in Relation zu der aktuellen Höchstgebotsgrenze bei der Ausschreibung für Bestandsanlagen

Diese Aussagen können als Bewertungsmaßstäbe zur Klärung der Frage herangezogen werden, ob eine BGA in bisheriger oder alternativer Form weiterbetrieben oder stillgelegt werden sollte.

Wer führt das Projekt durch?

- eine Forschungseinrichtung, die vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) beauftragt wird.

Im Ergebnis werden den Betreibern von Biogasanlagen wirtschaftlich vertretbare Lösungen für die Zukunft aufgezeigt.

Der Erfolg der Untersuchungen ist maßgeblich von der Mitwirkung der Betriebe mit Biogasanlage abhängig. Das Unternehmen wird in unserem Auftrag mit den Anlagenbetreibern Kontakt aufnehmen.

Alle Daten und Untersuchungsergebnisse werden streng vertraulich behandelt und anonym ausgewertet. Als Gegenleistung ist vorgesehen, den mitwirkenden Betreibern nach Abschluss der Untersuchungen die Ergebnisse für den spezifischen Biogasbetrieb kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Wir bitten um Ihre Unterstützung und bedanken uns bereits im Voraus für Ihre Bereitschaft zur Mitwirkung.

Ansprechpartner LfULG:

Claudia Brückner,

Eveline Zschoche

E-Mail:

claudia.brueckner@smul.sachsen.de
oder

eveline.zschoche@smul.sachsen.de

Telefon: 035242 631-7102 oder -7109

Telefax: 0351 451 2610 009

Landeswettbewerb „Ländliches Bauen“ startet in eine neue Runde

Jetzt bewerben!

Bereits zum 17. Mal wird der Landeswettbewerb „Ländliches Bauen“ ausgelobt. Gesucht werden beispielhafte Bauprojekte im ländlichen Raum. Neben Umnutzungs- und Sanierungsprojekten sowie Neubauten können auch revitalisierte Freiflächen und Parkanlagen eingereicht werden. Der Wettbewerb dient der Anhebung des Niveaus und der Qualität im ländlichen Bauen in Sachsen und trägt zur Imageverbesserung ländlicher Räume bei. Im Unterschied zu „reinen“ Architekturpreisen finden hier auch die Initiativen von Bauherren (mit oder ohne Einbeziehung von Architekten) Beachtung.

Ansprechpartner LfULG:

Katrin Schulze

Telefon: 0351 2612-2311

E-Mail: katrin.schulze@smul.sachsen.de

Veranstaltungen, Schulungen

Ansprechpartner:

Gerd Alscher (Schulleiter)

Maik Gebauer (stellv. Schulleiter)

Telefon: 03731 799-4561, -4562

Telefax: 03731 99-4551

E-Mail:

fachschulzentrum@landkreis-mittelsachsen.de

Bewerben können sich:

- private Bauherren
- Unternehmen
- Vereine
- Konfessionsgemeinschaften
- nichtstaatliche Verbände
- Kommunen außer kreisfreie Städte und Landkreise
- Architekten und Planer privater oder öffentlicher Objekte, wobei Objekte des Freistaates Sachsen ausgeschlossen sind

Voraussetzung ist, dass sich das Objekt im Freistaat Sachsen in einem Dorf oder einer ländlichen Kleinstadt bzw. deren Umgebung befindet.

Bildungsgang zum/r „Staatlich geprüften Techniker/in für Landbau“

Verbessern Sie Ihre beruflichen Chancen mit einer Fortbildung am Fachschulzentrum Freiberg-Zug!

Das Fachschulzentrum Freiberg-Zug plant im kommenden Schuljahr 2019/2020 die Eröffnung neuer Fachschulklassen im Bildungsgang zum/r „Staatlich geprüften Techniker/in für Landbau“.

Die Fortbildung wird in Vollzeit und im Wintermodell angeboten. Sie ist gebührenfrei, beinhaltet die Erlangung der Ausbildereignung und kann über BAföG/Meister-BAföG gefördert werden. **Anmeldeschluss ist der 01. Juni 2019.**

Nähere Informationen zur Fortbildung erhalten Sie telefonisch oder auf unserer Homepage unter www.fsz-fg-zug.de sowie an unserem **Tag der offenen Tür am 5. April 2019 (14–17 Uhr)**, zu dem alle Interessierten recht herzlich eingeladen sind. Unsere Fachschüler werden an diesem Tag verschiedene Unterrichtsprojekte vorstellen, Lehrer und Fachschüler stehen für Fragen zur Fortbildung gern zur Verfügung.

Gern kann mit der Schulleitung auch ein individueller Beratungstermin vereinbart werden.

Tag der Grünen Berufe

Schloss Siebeneichen – Fortbildung und Workshops

„Aktuelle Entwicklungen in Schule, Ausbildung und beruflicher Zukunft im „Grünen“ Bereich“

Vom Freitag, den 12.04.2019, bis Samstag, den 13.04.2019, treffen sich Ausbilder, Berufsschullehrer und weitere Akteure, die an der Berufsbildung für land- und forstwirtschaftliche Berufe beteiligt sind, zu Vorträgen, Workshops und Exkursionen in Praxisbetriebe.

Ziel ist ein fachübergreifender Dialog zu aktuellen Entwicklungen, Zukunftsprognosen, erfolgreichen Konzepten und Handlungsmodellen der beruflichen Bildung und Fachkräftegewinnung. Neben Rechtsfragen, Binnendifferenzierung und Digitalisierung der Arbeitswelt spielen auch ganz konkrete Themen wie Baumpflege und Gehölzschnitt sowie die Risiken von Glyphosat eine Rolle.

Termine:

12.04.2019, 13:00 bis 20:45 Uhr und 13.04.2019, 08:30 bis 12:00 Uhr

Bitte melden Sie sich **bis zum 03.04.2019** bei Herrn Lars Hahnfeld an.
lars.hahnfeld@smul.sachsen.de, Telefon: 0351 8928-3411

Ansprechpartner LfULG:

Henrik Fichtner

Referat 91

Telefon: 0351 8928-3400

henrik.fichtner@smul.sachsen.de

Veranstaltungen des LfULG von April bis Anfang Juli

Datum	Thema	Ort
03.04.19	Feldtag »Landwirtschaftlicher Gewässerschutz«	Gutshof Raitzen der Dres. Kübler GbR Landweg 1, 04758 Naundorf OT Raitzen
03.04.19 Bitte beachten: Neuer Veranstaltungsort	Praktische Geflügelhaltung, Modul 1	Informations- und Servicestelle Großenhain Remonteplatz 2, 01558 Großenhain Raum 319
04.04.19	simul+ Forum Trockenheit 2018 – Ist das die Zukunft?	Sächsische Aufbaubank – Förderbank Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden
04.04.19	Workshop Herdenschafhaltung	Landwirtschafts- und Umweltzentrum (LUZ) Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
04.04.19	Freiberger Kolloquium – Schiefer als Spiegel der Kollision von Kontinenten – ein Beitrag zum Gestein des Jahres	terra mineralia Schlossplatz 4, 09599 Freiberg
05.04.19	Neue Instrumente integrierter Gewässerbewirtschaftung	Sächsische Aufbaubank – Förderbank Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden
06.04.19	Grundlehrgang Imkerei – Teil V	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
10.04.19	TDI Schulungstag Tränkwasser-Anlagen	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
11.04.19	Geokolloquium – Bodenversiegelung in Sachsen	LfULG, Abteilung Geologie Halsbrücker Straße 31 a, 09599 Freiberg
12.–13.04.19	Tag der Grünen Berufe	Fortbildungs- und Tagungszentrum (FTZ) Schloss Siebeneichen Siebeneichener Schlossberg 2, 01662 Meißen
16.04.19	Umgang mit Rindern	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
17.04.19	Grünlandseminar »Aktuelle Mischungen und Sorten für Nach- und Neuansaat im Futterbau«	Landwirtschaftsgesellschaft mbH Drebach Am Zechengrund (vor der Milchviehanlage) 09430 Drebach
23.04.19	Versuchsbesichtigung Lagerzwiebeln	Lehr- und Versuchsgewächshäuser Lohmener Straße 10, Tor 2 01326 Dresden-Pillnitz
24.04.19	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Becks Obsthof GbR Am Landgut 1, 01809 Dohna OT Röhrsdorf
25.04.19	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Ablasser Obstgarten GmbH Leisniger Chaussee 6 04769 Mügeln OT Ablaß
25.–28.04.19	agra 2019 – Mehrländerstand	Neue Messe, Messeallee 1, 04356 Leipzig
26.–27.04.19	LEADER trifft Kreativwirtschaft	Löbau
30.04.19	Wie ein Profi melken	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
07.05.19	Grünlandseminar »Mehr Milch aus Gras«	Agrargenossenschaft Liebenau eG Kamenzer Straße 2B, 01920 Schönteichen
07.–08.05.19	Köllitscher Fachgespräch: Tierlokalisation	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
09.05.19	Freiberger Kolloquium: Vom Erzberg zur Montanuniversität – Die Montanregion Steiermark Ein Beitrag im Rahmen des Projektes »MIREU – Network of Mining Regions in EU«	terra mineralia Schlossplatz 4, 09599 Freiberg

Datum	Thema	Ort
09.05.19	Geokolloquium – Das EU-Projekt Geoplasma-CE: geologische 3d-Modellierung, thermische Potentiale und Nutzungskonflikte für flache geothermische Anlagen	LfULG, Abteilung Geologie Halsbrücker Straße 31 a 09599 Freiberg
11.05.19	Neue Horizonte im Gesundheitsmanagement Rind	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
14.05.19	Grünlandseminar »Mehr Fleisch aus Gras – Mutterkühe und artenreiches Grünland«	Agrargenossenschaft eG Hohenprießnitz Dorfplatz 5 04838 Zschepplin OT Hohenprießnitz
16.05.19	Grünlandseminar »Weiden für Mutterkühe und Pferde«	Landwirtschaftsbetrieb Ina Richter Eppendorfer Straße 65 09575 Großwaltersdorf
16.05.19	Geokolloquium – Tektonik in Sachsen – Zusammenstellung und neue Ergebnisse	LfULG, Abteilung Geologie Halsbrücker Straße 31 a 09599 Freiberg
23.05.19	Gewässerforum 2019	Thomas-Müntzer-Haus Altmarkt 17, 04758 Oschatz
23.05.19	Feldtag Baruth	Prüffeld 02694 Baruth OT Dubrauke
24.05.19	Feldtag Mechanische Unkrautbekämpfung	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
24.05.19	Tiertransport-VO (Ergänzungslehrgang)	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
24.05.19	Sachgerechter Umgang mit Selektionstieren – Geflügel	Eifrisch Vertriebsgesellschaft mbH & Co.KG Stollberger Straße 33 09221 Neukirchen
25.05.19	Erlebnis Sensenmähen	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
28.05.19	Feldtag Grünlandnutzung mit Agrarumweltmaßnahmen	Vermögensgemeinschaft Spitzkunnersdorf e. G. Straße der Republik 13 02794 Leutersdorf OT Spitzkunnersdorf
28.05.19	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Obsthof Pohritzsch GbR Dorfring 8 a 04509 Neukyhna OT Pohritzsch
28.05.19	Kupierverzicht – auf der Suche nach geeigneten Maßnahmen	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
28.–29.05.19	Wie ein Profi Klauen pflegen	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
28.–29.05.19	Geburtshilfe Rind	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
29.05.19	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Meißner Obstgarten Geißler Nr. 7 01665 Klipphausen OT Reichenbach
31.05.19 Bitte beachten: verschoben auf den 24.05.19	Sachgerechter Umgang mit Selektionstieren – Geflügel	Eifrisch Vertriebsgesellschaft mbH & Co.KG Stollberger Straße 33 09221 Neukirchen
01.06.19	Exkursion »Tafelsilber der Natur« – NSG Großer Weidenteich	NSG Großer Weidenteich 08527 Plauen, 04886 Köllitsch
04.06.19	Flurschau	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3
05.06.19	Salmo albis – Neuer Schwung für Wanderfische	Nationalparkzentrum Sächsische Schweiz Dresdner Straße 2B 01814 Bad Schandau
06.06.19	Einführung in die Schafschur	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
06.06.19	Feldtag Pommritz	Versuchsstation Nr. 23c , 02627 Hochkirch OT Pommritz

Datum	Thema	Ort
06.06.19	Pillnitzer Erdbeertag	LfULG, Abteilung Gartenbau Lohmener Straße 10 01326 Dresden-Pillnitz
06.06.19	Geokolloquium – Die ehemalige Kalkstein Lagerstätte in Tharandt – Zur Geschichte der bergmännischen Gewinnung und Verarbeitung des Kalksteins	LfULG, Abteilung Geologie Halsbrücker Straße 31 a 09599 Freiberg
12.06.19	Versuchsfeldbegehung Kernobst	Versuchsfeld Lohmener Straße 12 01326 Dresden-Pillnitz
13.06.19	Feldtag Sortenprüfung	Versuchsstation Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
13.06.19	Versuchsfeldbegehung Markerbsen	Versuchsfeld Lohmener Straße 12 01326 Dresden-Pillnitz
15.06.19	Tag des Friedhofsgärtners	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau Söbrigener Straße 3 a 01326 Dresden-Pillnitz
18.06.19	Feldtag Salbitz	ehem. Prüffeld An der B169 in Richtung Riesa 04769 Hof OT Salbitz
19.06.19	Bildungstag Ökologischer Landbau und Biodiversität	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
19.06.19	Feldtag Ökologischer Landbau	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
20.06.19	Freiberger Kolloquium – In Memoriam Heinrich Douffet – Freiberger Ehrenbürger und Geologe	terra mineralia Schlossplatz 4 09599 Freiberg
21.06.19	Feldtag Pflanzenschutz und Düngung	Versuchsstation Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
21.06.19	Lange Nacht der Wissenschaften 2019	Dresden-Pillnitz
26.06.19	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Obstfarm Borthen Wedler & Höhler GbR Neuborthener Straße 7 01809 Dohna OT Borthen
26.06.19	Beet- und Balkonpflanzentag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau Söbrigener Straße 3 a 01326 Dresden-Pillnitz
27.06.19	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Obstgut Seelitz Talstraße 2 09306 Seelitz
27.06.19	Feldtag Christgrün	Versuchsstation, Nr. 13 08543 Pöhl OT Christgrün
02.07.19	Feldtag Forchheim	Prüffeld Wernsdorfer Straße 23 09509 Pockau-Lengefeld OT Forchheim
Vorankündigung: 04.09.19	Symposium zur Milchproduktion der Zukunft – vom Labor zum Stall Vom 03. bis 06. September findet die weltweit bedeutendste Konferenz zum Thema Wiederkäuerphysiologie erstmalig seit 25 Jahren wieder in Deutschland statt. Die Veranstaltung am 04.09. ist als Satellitensymposium in diese Konferenz eingeordnet. Namhafte Wissenschaftler referieren unter Bezugnahme auf die vorgestellten aktuellen Forschungsergebnisse zu Auswirkungen und Empfehlungen für die Tierhaltungspraxis. Wie reagiert die Milchkuh im physiologischen Grenzbereich? Was kann der Pansen wirklich leisten? Welches Futter brauchen hochleistende Wiederkäuer? Welche Indikatoren zur Bewertung der Stabilität sind nutzbar? Die Veranstaltung richtet sich an Landwirte, Tierärzte und Berater.	Leipzig

Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch und Graditz:

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

Ansprechpartner für alle Veranstaltungen außer in Köllitsch und Graditz:

Jan Unger

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: jan.unger@smul.sachsen.de

Detaillierte Informationen unter www.smul.sachsen.de/vplan

Schriftenreihe (nur elektronisch verfügbar):

- Schriftenreihe 1/2019 – Der Maschinelle Schnitt (Apfelanbau)
- Schriftenreihe 2/2019 – Dioxintransfer Boden – Grünland – Rind

Broschüren

- Boden des Jahres 2019
- Istanalyse C-Bindung Sachsen
- Pflanzenschutz im Ackerbau und Grünland (kostenpflichtig)
- Pflanzenschutz im Zierpflanzenbau (kostenpflichtig)
- Boden des Jahres 2019
- Naturschutzfacharbeit in Sachsen 2017

Broschüren (nur elektronisch verfügbar):

- Buchführungsergebnisse von Veredlungsbetrieben in ausgewählten Bundesländern; Wirtschaftsjahr 2016/2017
- Buchführungsergebnisse ökologisch wirtschaftender Betriebe der ostdeutschen Bundesländer; Wirtschaftsjahr 2016/2017
- Buchführungsergebnisse spezialisierter Schafbetriebe in ausgewählten Bundesländern; Wirtschaftsjahr 2016/2017
- Gewässerzustandsbewertung nach EU-WRRL, Teil Fische 2018
- Herdenschutzhunde und sichere Einzäunung
- Neues Leben in historischen Gebäuden
- Ergänzung zur sächsischen Freizeitlärmstudie

Detaillierte Informationen unter:

www.publikationen.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:

Jan Unger

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: jan.unger@smul.sachsen.de

Förder- und Fachbildungszentrum Nossen, Sitz Döbeln

Personalinformation

Herr Tilo Eysold ist als Sachbearbeiter Fachrecht Tierhaltung in der ISS Großenhain tätig. Ab sofort ist Herr Eysold bei anlassbezogenen Anfragen zur Tierhaltung auch für die Landwirtschaftsbetriebe im Landkreis Mittelsachsen und der Stadt Chemnitz ihr Ansprechpartner.

Sie können Herrn Eysold wie folgt erreichen:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Informations- und Servicestelle Großenhain

Remonteplatz 2, 01558 Großenhain

Telefon: 03522 311 411; 0171 8071365, Telefax: 0351 4512 6100 32

E-Mail: tilo.eyold@smul.sachsen.de

Antragstellung 2019

Die Antragsunterlagen 2019 wurden allen gemeldeten Betrieben bis Mitte März zugesandt und im Begleitschreiben auf eine Reihe von Neuerungen hingewiesen. In der neuen Broschüre „Antragstellung 2019“ sind wichtige Änderungen zum Vorjahr grün hervorgehoben.

Weitere Informationen sind auf folgenden Internetseiten zu finden:

- zum neuen Antragsprogramm: <https://www.diana.sachsen.de/>
- zur Antragstellung: <https://www.diana.sachsen.de/dianaweb-antrag-auf-direktzahlungen-und-agrarfoerderung-3916.html>
- zu Agrarumweltprogrammen: <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3313.htm>
- zur Ausgleichszulage: <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/126.htm>
- zu Direktzahlungen: <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/eu-direktzahlungen-9868.html>
- Merkblätter und Hinweise: <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/merkblaetter-und-hinweise-37676.html>
- Regelungen zu DGL: <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/regelungen-zum-dauergruenland-9987.html>
- Online-GIS: <https://www.smul.sachsen.de/gis-online/login.aspx>

Hinweise zu Dauergrünland

Dauergrünland in Entstehung (potDGL)

In Vorbereitung des Agrarantrages 2019 sollte sich jeder Antragsteller über das Zähljahr seiner in der Ebene potDGL befindlichen Ackerflächen informieren, um eine unbeabsichtigte Entstehung von Dauergrünland auf Ackerland zu vermeiden!

Nutzen Sie dazu im DIANAweb das Werkzeug „Abfrage von Ebeneninformationen“. Standardmäßig ist die potDGL-Ebene als hellgrün querschraffierte Fläche gekennzeichnet. Aktivieren Sie das Werkzeug, klicken Sie auf Ihren Schlag; es öffnet sich das Fenster „Ebeneninformationen“. In der untersten Zeile dieses Fensters steht unter „Potentielles Dauergrünland“ das Zähljahr Ihres Schlags. Sollte dort die Ziffer 5 erscheinen, ist bis zum **Schlussstermin 15.05.2019** umgehendes Handeln erforderlich. Denn: beantragen Sie 2019 auf dieser Fläche GoG-Kulturen oder einfache Brache (ohne EFA), verursachen Sie selbst eine DGL-Entstehung, da sich diese Fläche bereits 2019 im 6. Jahr der DGL-Entstehung befindet und 2020 als DGL ausgewiesen wird. DIANAweb weist also immer den Stand des Zähljahres **vor der Antragstellung** (also aktuell: 2018) aus!

Personelles

Ansprechpartner:

Mario Schmidt (FBZ- und Schulleiter)

Telefon: 03431 7147-14

E-Mail: mario.schmidt@smul.sachsen.de

Förderung

Ansprechpartner:

Jochen Steinbach

Telefon: 03431 7147-37

E-Mail: jochen.steinbach@smul.sachsen.de

Wollen Sie diese Fläche weiterhin zum Anbau von Klee gras, Acker gras, Luzerne gras nutzen oder als eine aus der Erzeugung genommene Fläche, kann Pflügen die Dauergrünland-Entstehung unterbrechen! (Änderung der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung vom 30.03.2018). Wird eine potDGL-Fläche vor der Neueinsaat gepflügt und wird das spätestens 14 Tage nach dem Pflügen beim zuständigen FBZ/ISS angezeigt, dann wird das Zähljahr der Dauergrünland-Entstehung für die betroffene Fläche verwaltungsseitig zurückgesetzt. Das dafür notwendige Formular „Anzeige über das Pflügen bei Dauergrünland in Entstehung (PotDGL)“ finden Sie im Antragsprogramm DIANAweb im Dokumentenbaum oder unter:

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/dauergruenland-in-entstehung-9991.html>.

Bauen Sie im Jahr 2019 Getreide, Leguminosen oder andere nicht GoG-Kulturen auf dieser Fläche an, bedarf es keiner Pfluganzeige, denn diese Kulturen beenden die DGL-Entstehung.

Beabsichtigte Narbenerneuerungen

Mit Inkrafttreten der sogenannten Pflugregel in Deutschland zum 30.03.2018 stellt das Pflügen von Dauergrünland eine Umwandlung dar und ist genehmigungspflichtig (siehe auch S. 19 der Antragsbroschüre 2019). Unter dem Begriff Pflügen wird dabei nicht nur das klassische Pflügen sondern sämtliche Bodenbearbeitungen, die zu einer mechanischen Zerstörung der Grasnarbe führen – wie Fräsen, Grubbern, Anwendung der Scheibenegge – verstanden. Damit wird auch ein Pflegeumbruch mit anschließender Neueinsaat von Gras als Umwandlung gewertet. Grund hierfür ist die Erweiterung der Dauergrünland-Definition in Artikel 4 Buchstabe h) der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 durch die Verordnung (EU) 2017/2393 (sog. Omnibus-Verordnung). Beantragen Sie die Genehmigung zur Narbenerneuerung Ihrer Feldstücke mit dem Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Dauergrünland. Sie finden das Formular im DIA-NAweb oder unter

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/regelungen-zum-dauergruenland-9987.html>

Die zuständige untere Naturschutzbehörde ist im Genehmigungsverfahren zwingend beteiligt. Nicht genehmigter DGL-Umbruch führt u. a. zu Abzügen bei der Greeningprämie.

Ansprechpartner:

Uta Gester

Telefon: 03431 7147-34 bzw. 03731 294-2502

E-Mail: uta.gester@smul.sachsen.de

Helmut Götze

Telefon: 03431 7147-26

E-Mail: helmut.goetze@smul.sachsen.de

Überführung in nichtlandwirtschaftliche Nutzungen

Auch für die Umwandlung von Dauergrünland in eine nichtlandwirtschaftliche Nutzung – wie beispielsweise Bau und Erweiterungen von Ställen, Siloanlagen, Maschinen-/Lagerhallen, Aufforstung – ist eine Genehmigung beim zuständigen FBZ/ISS zu beantragen. Voraussetzung ist, dass sich die Fläche weiterhin in der Verfügungsgewalt des Landwirts befindet.

RL AUK/2015 – Belassen von ungenutzten Bereichen

Aus aktuellem Anlass weist die zuständige Naturschutzfachbehörde des FBZ Zwickau darauf hin, dass seit dem Jahr 2018 die Möglichkeit besteht, bei Durchführung der Maßnahmen GL1, GL2 oder GL5 ungenutzte Bereiche von weniger als 10 % der Förderfläche, welche nicht im unmittelbaren Randbereich der Schläge liegen, zu belassen. Dadurch kann die Artenvielfalt durch Schaffung von Rückzugsräumen für Insekten erhöht werden. Außerdem können die ausgesparten Bereiche von Wiesenvögeln als Nahrungs- und Deckungsraum sowie zur Brutaufzucht genutzt werden. Auch Säugetierarten wie zum Beispiel Feldhase sowie Amphibien und andere Arten finden hier Schutz und Nahrung.

Wird das Belassen von ungenutzten Bereichen im Rahmen der AUK-Förderung durchgeführt, können die Bereiche auch überjährig stehen bleiben, um Überwinterungsmöglichkeiten für Insekten und kleine Säugetiere sowie Niststrukturen für Vögel (z. B. Braunkehlchen) im kommenden Frühjahr zu schaffen.

Auf Direktzahlungsflächen können solche Bereiche ebenfalls bei der ersten Mahd ausgespart bleiben oder über den Winter stehengelassen werden, auch in größerem Umfang. In jedem Fall muss auf Flächen ohne AUK-Förderung jedoch mindestens eine einmalige Nutzung der gesamten Fläche während des Antragsjahres erfolgen.

Ansprechpartner FBZ Zwickau:

Annette Hübner (NATURA 2000)

Telefon: 0375/ 566571

E-Mail: annette.huebner@smul.sachsen.de

Kerstin Penzis

(Flächenförderung Naturschutz)

Telefon: 0375/566559

E-Mail: kerstin.penzis@smul.sachsen.de

Gute Fachliche Praxis im Pflanzenschutz

Landwirtschaftliche Erzeugung

Grundsätze zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

- Es dürfen nur zugelassene Pflanzenschutzmittel in den festgesetzten oder genehmigten Anwendungsgebieten und unter Beachtung der Anwendungsbestimmungen und Auflagen angewendet werden.
- Die Anwender müssen persönlich sachkundig sein. Die näheren Bestimmungen sind im Pflanzenschutzgesetz und in der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung festgelegt.
- Die eingesetzten Pflanzenschutzgeräte müssen entsprechend den Vorgaben amtlich kontrolliert sein und eine gültige Kontrollplakette tragen. Die näheren Bestimmungen sind in der Pflanzenschutz-Geräteverordnung festgelegt.
- Bei der Mittelauswahl ist das für die jeweilige Situation am besten geeignete Pflanzenschutzmittel zu bevorzugen.
- Die Anwendungen und die Aufwandmengen sind den Gegebenheiten anzupassen. Die maximal mögliche Aufwandmenge und Anwendung entnehmen Sie bitte der Beiliegenden Gebrauchsanleitung des jeweiligen Pflanzenschutzmittels.
- Durch Teilflächen-, Rand- und Einzelpflanzenbehandlungen lassen sich in vielen Fällen großflächige Bekämpfungsmaßnahmen vermeiden.
- Tankmischungen erfordern eine gründliche Abwägung ihrer Vor- und Nachteile.
- Durch geeignete Resistenzmanagementstrategien, wie z. B. Wechsel von Wirkstoffgruppen, Wirkstoffkombinationen, Reduzierung der Behandlungshäufigkeit, ist der Entwicklung von Resistenzen vorzubeugen.
- Die betriebliche Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind gemäß §11 PflSchG aufzuzeichnen.

Ansprechpartner:

Ingo Walther

Telefon: 03431 7147-48

E-Mail: ingo.walther@smul.sachsen.de

Naturschutz – Monitoringvorhaben

Aktuelle Hinweise

Information zur Durchführung von Monitoringvorhaben 2019 der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL), Fachbereich 55, Messnetz Naturschutz im Landkreis Mittelsachsen

Die BfUL führt mit eigenen Bediensteten sowie mit Beauftragten im Jahr 2019 folgende Untersuchungen durch:

- I Erhebung vogelkundlicher Daten in folgenden Vogelschutzgebieten:
 - 24 – „Täler in Mittelsachsen“,
 - 66 – „Erzgebirgskamm bei Deutscheinsiedel“,
 - 76 – „Tal der Zwickauer Mulde“

<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/23914.htm> (SPA-Monitoring)
- II Erhebung von Daten zu Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in den FFH-Gebieten:
 - 020E – „Striegistäler und Aschbachtal“ im Bereich von Messtischblättern (TK 25):
 - 4745 – Riesa-Pausitz
 - 4944 – Waldheim
 - 5147 – Frauenstein
- III Erhebung naturschutzfachlicher Daten in einem dauerflächengestützten Monitoring von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie (Biber, Haselmaus, Fledermause, Glattnatter, Zauneidechse, Moorfrosch, Springfrosch, Kleiner Wasserfrosch, Knoblauchkröte, Spanische Flagge, Flussperlmuschel, Scheidenblütgras) sowie der Vogelschutzrichtlinie (insbesondere Monitoring häufiger Brutvogelarten und Wasservogelzählung).

Weitere Informationen sind im Internet unter

<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8049.htm> und

<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/20433.htm> (NATURA 2000 > Umsetzung in Sachsen > Monitoring und Berichtspflichten) einsehbar.

Ansprechpartnerin:

Veronika Horn

Telefon: 0375 5665-72

E-Mail: veronika.horn@smul.sachsen.de

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Das LFULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: +49 351 2612-0, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: Lfulg@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Förder- und Fachbildungszentrum Nossen, Sitz Döbeln mit Fachschule für Landwirtschaft

Klostergärten 4, 04720 Döbeln

Mario Schmidt, Telefon: +49 3431 7147-0; Telefax: +49 3431 7147-20, E-Mail: doebeln.lfulg@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Frühlingsspaziergang mit Blick auf Bockau, Foto: Claudia Schmidt

Gestaltung, Satz und Druck:

Löbnitz Druck GmbH, Radebeul

Redaktionsschluss:

15.03.2019

Gesamtauflage:

7.000 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de